

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Linz.

Linz/Donau, den 2. Oktober 1941.
Banggasse 13. -- Tel. 0180-0183 u. 8188.

B.-Nr. - 1000/41 L I g -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Geheim

Aktenauszug.

Betrifft: Beschlagnahme des Vermögens des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg.

Die Angelegenheit Fürst Dr. Adolf zu Schwarzenberg, geboren am 18.8.1890 in Frauenberg bei Budweis (Protektorat), wird bei der Staatspolizeistelle Linz bereits seit Mai 1939 bearbeitet, da s.Zt. bereits der Verdacht bestand, daß Fürst Dr. Adolf zu Schwarzenberg sich früher deutschfeindlich betätigt hat und auch heute noch deutschfeindlich eingestellt ist. Etwa im April des Jahres 1940 konnte durch die Staatspolizeistelle Linz festgestellt werden, daß Fürst Dr. Adolf zu Schwarzenberg bei Abgabe einer Erklärung über seine Zugehörigkeit zur Wehrmacht vor einer deutschen konsularischen Vertretung in Italien geäußert hat, er lege auf seine deutsche Staatsangehörigkeit keinen Wert. Schriftliche Unterlagen hierüber befinden sich in den Akten des Deutschen Konsulats in San Remo und beim Wehrbezirkskommando in Budweis. Ausschlaggebend und entscheidend für die Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg waren jedoch die Angaben des Dir. Hölzer der Böhmisches Escomptebank in Prag, die in der beim SD-Leitabschnitt in Prag am 6.8.1940 aufgenommenen Niederschrift festgehalten worden sind. Eine beglaubigte Abschrift dieser Niederschrift ist diesem Aktenauszug beigeheftet. Auf den Inhalt dieser Niederschrift wird besonders Bezug genommen. Auf Grund der deutschfeindlichen Einstellung und Äußerungen des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg, die aus dieser Niederschrift eingehend hervorgehen, wurde nach Einholung der Zustimmung des Reichssicherheitshauptamts und im Einvernehmen mit der Staatspolizeistelle Prag das gesamte Vermögen des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg mit Verfügung der Staatspolizeistelle Linz vom 17.8.1940 - B.Nr. II 1 174/39 -

./.

beschlagnahmt. Eine Abschrift dieser Beschlagnahmeverfügung ist beigelegt.

Die Frage der Staatsangehörigkeit des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg war anfänglich nicht völlig geklärt. Es steht nunmehr fest, daß er die deutsche Reichsangehörigkeit neben der Protektorats- und der schweizerischen Staatsangehörigkeit besitzt. Fürst Dr. Adolf zu Schwarzenberg hat sich nach Ausbruch des Krieges nach Italien und nach dem Eintritt Italiens in den Krieg in die Schweiz begeben. Als Begründung hierfür hat er angegeben, daß er glaubt, als Inhaber der schweizerischen Staatsangehörigkeit durch die Verlegung seines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes in das neutrale Ausland seine Besitzungen in Kenia (Ost-Afrika) und seine Kunstschatze in Kanada dem Zugriff durch die Feindmächte (England) entziehen zu können.